



3. NOFV-Futsal-Pokal

Durchführungsbestimmungen Saison 2023/2024





Inhaltsverzeichnis

(1)	Allgemeines.....	3
(2)	Spielmodus.....	3
(3)	Meldefrist	3
(4)	Spieltermine	3
(5)	Spielstätten	4
(6)	Finanzen	4
(7)	Spielerstatus und Spielberechtigung	4
(8)	Spielbestimmungen.....	4
(9)	Rahmenterminplan / Spieltage / Spielverlegung.....	6
(10)	Schiedsrichter	6
(11)	Sporttauglichkeit.....	6
(12)	Rechtsprechung.....	6
(13)	Verstöße gegendie Durchführungsbestimmungen.....	6
(14)	Schlussbestimmungen.....	7
(15)	Ansprechpartner.....	7

(1) Allgemeines

1. Gespielt wird nach den FIFA-Futsal-Regeln, der DFB-Futsal-Ordnung sowie der Satzung und den Ordnungen des Nordostdeutschen Fußballverbandes (NOFV) in entsprechender Anwendung der Bestimmungen zur Futsal-Regionalliga, soweit die folgenden Durchführungsbestimmungen keine anderen Regelungen festlegen.
2. Teilnehmen können alle Mannschaften im NOFV-Gebiet, die Mitglied in einem Landesverband des NOFV sind bzw. auf Antrag, wenn sie die Satzung und Ordnungen des NOFV anerkennen.

(2) Spielmodus

1. Der NOFV-Pokalsieger wird in einem Final-Four-Turnier ermittelt. Die vier Finalisten spielen im Modus Jeder gegen Jeden. Die Spielzeit beträgt einmal 20 Minuten netto.
2. Das Final-Four ist für das Wochenende 01./02. Juni 2024 vorgesehen. Der genaue Spieltag richtet sich nach der Verfügbarkeit einer Spielstätte.
3. Sollte sich kein Final-Four-Teilnehmer für die Ausrichtung des Final-Four-Turnieres finden, stellt der Ausschuss für Fußballentwicklung eine neutrale Spielstätte.
4. Sollten sich mehr als vier Mannschaften melden, werden Qualifikationsturniere ausgespielt. In diesen werden die vier Teilnehmer zum Final-Four-Turnier ermittelt.
5. Zwei Final-Four-Teilnehmer qualifizieren sich über den Berliner-Futsal-Pokal in Verantwortung des BFV, zwei weitere Teilnehmer qualifizieren sich über Quali-Turniere im weiteren NOFV-Spielgebiet in Verantwortung des NOFV.
6. Eine Mannschaft kann nur an einer der beiden Qualifikationsmöglichkeiten teilnehmen.
7. Die Anzahl der Qualifikationsturniere/-spiele im NOFV-Spielgebiet richtet sich nach der Anzahl der Teilnehmer.
8. Einzelspiele werden in Hin- und Rückspiel mit zweimal 20 Minuten netto ausgespielt. Der Gesamtsieger ist eine Runde weiter bzw. im Final-Four.
9. Turniere werden mit 3 oder 4 Mannschaften ausgespielt. Spielzeit einmal 20 Minuten Netto, jeder gegen jeden. Je eine Mannschaft sollte Gastgeber des Turniers sein.
10. Je nach Gesamt-Teilnehmerzahl qualifiziert sich der Erste eventuell auch der Zweite für die nächste Runde bzw. das Final-Four.
11. 3er Turniere:

Gastgeber	–	Gast 1
Gast 1	–	Gast 2
Gast 2	–	Gastgeber

Wertung: Der Sieger eines Spiels erhält drei Punkte, bei Unentschieden erhält jeder einen Punkt, der Verlierer einen Punkt. Turniersieger ist die Mannschaft mit den meisten Punkten. Bei Punktgleichheit entscheidet der Spielausgang gegeneinander. Sind drei Mannschaften Punktgleich, entscheidet

a) Die Tordifferenz

b) Die mehrerzielten Tore

c) Die Fairplay-Tageswertung:

Verwarnung	1 Punkt
Gelb/Rot	3 Punkte
Rot	5 Punkte (alles inkl. Trainer/Offizielle)

d) Kann auch nach Anwendung von c) keine Rangfolge ermittelt werden, entscheidet das Los unmittelbar nach Turnierende.

12. 4er Turnier

Gastgeber	-	Gast 1
Gast 2	-	Gast 3
Gast 3	-	Gast 1
Gast 2	-	Gastgeber
Gastgeber	-	Gast 3
Gast 1	-	Gast 2

Wertung siehe 3er-Turnier.

(3) Meldefrist

Meldefrist ist der **20. März 2024 um 15:00 Uhr** (Eingang in der Geschäftsstelle des NOFV).

(4) Spieltermine

Spieltage sind die im Rahmenterminplan ausgezeichneten Wochenenden:

13./14.04. + 20./21.04.

04.05./05.05. + 11./12.05.

01.06./02.06.

(5) Spielstätten

1. Die Vereine/Mannschaften garantieren an den Terminen eine Heimspielstätte auf eigene Kosten bereit zu stellen.
2. Die Spielstätten sind rechtzeitig, spätestens aber fünf Tage vor dem Spieltermin bekannt zu geben.
3. Die Spielstätten sind durch den Ausschuss für Fußballentwicklung zu genehmigen.

(6) Finanzen

1. Die Schiedsrichterkosten (Aufwandsentschädigung und Fahrtkosten) teilen sich die an dem Spiel/Turnier beteiligten Mannschaften zu gleichen Teilen.
2. Die Schiedsrichterkosten sind spätestens 30 Minuten nach Spielende in der Schiedsrichterkabine auszuführen.
3. Die Reisekosten tragen die Mannschaften.
4. Die Hallenkosten der Quali-Spiele/-Turniere tragen die Heimmannschaften. Bei Turnieren in neutraler Halle teilen sich die beteiligten Mannschaften zu gleichen Teilen die Hallenkosten und die Kosten für die Zeitnehmer sowie Ordner.
5. Die organisatorischen Kosten des Endrundenturniers trägt der NOFV.
6. Werden Eintrittsgelder genommen, stehen diese dem Verein, der die Sportstätte stellt, in vollem Umfang zur Verfügung.

(7) Spielerstatus und Spielberechtigung

1. Zur Teilnahme an den Spielen des NOFV-Futsal-Pokals sind grundsätzlich nur Spieler spielberechtigt, die nach den Bestimmungen des zuständigen Landesverbandes die Spielerlaubnis als Futsalspieler für Pflichtspiele ihres Vereins erhalten haben und auf der Spielberechtigungsliste im DFBnet aufgeführt sind. Die Spielberechtigungsliste ist vom Verein sieben Tage vor dem ersten Meisterschaftsspiel zu erstellen. Nachträge und Veränderungen, die nach diesem Termin erfolgen, sind nur über den Staffelleiter möglich.
2. Für jeden Spieler muss auf der Spielberechtigungsliste ein aktuelles Foto hinterlegt sein.
3. Eine Ausländerbeschränkung gibt es nicht.
4. Es können nur Spieler teilnehmen, die mindestens dem jüngeren A-Junioren-Jahrgang angehören.
5. Spielerinnen dürfen teilnehmen, wenn sie das 18. Lebensjahr vollendet haben.

(8) Spielbestimmungen

1. Wird ein Spieler an einem Spieltag für eine Futsal-Auswahlmaßnahme durch den DFB oder den Landesverband berufen, kann aufgrund der begrenzten Termine im Pokalwettbewerb keine Spielverlegung beantragt werden.
2. Spieltag ist grundsätzlich Samstag/Sonntag. Früheste Anstoßzeit ist 10:00 Uhr, späteste Anstoßzeit grundsätzlich 17:00 Uhr.
3. Folgt dem Spieltag ein Sams-, Sonn- oder Feiertag, ist die späteste genehmigte Anstoßzeit grundsätzlich 20:00 Uhr.
 - Beträgt die Entfernung für eine Gastmannschaft zum Austrichterort mehr als 200 Kilometer, ist grundsätzlich die späteste Anstoßzeit 15:00 Uhr bei Turnieren und 16:30 Uhr bei Einzelspielen.
 - Mit Genehmigung können Spiele auch mit Zustimmung aller beteiligten Mannschaften in der Woche ausgetragen werden. Anträge auf Anstoßzeiten außerhalb des angegebenen Zeitfensters laut Ziffer 2 und 3 dieser Spielbestimmungen sind zu begründen und werden nur stattgegeben, wenn Schiedsrichter zur Verfügung stehen.
 - Zu jedem Spiel ist ein Liveticker des DFBnet mit den wichtigsten Spielereignissen zu führen.

4. Der Online-Spielbericht (OSB) ist grundsätzlich anzuwenden, sowie vor und nach dem Spiel durch die Vereinsvertreter mit ihrer Vereinskennung freizugeben. Nach dem Spiel geben zuvor zusätzlich die Schiedsrichter mit ihrer Kennung den OSB frei.
5. Alle eingesetzten Spieler sind nach dem Spiel im OSB einzutragen. Es genügt die eingewechselten Spieler als eingewechselt im Spielverlauf einzutragen. Da ein ständiges Ein- und Auswechseln möglich ist, müssen die Angaben von Minuten und ausgewechselten Spielern nicht erfasst werden. Die Mannschaftenverantwortlichen haben dieses auf Richtigkeit vor der OSB-Freigabe zu kontrollieren und tragen bei falschen Angaben die Verantwortung.
6. Den Schiedsrichtern ist zum Ausfüllen des Onlinespielberichtes ein Laptop, Computer oder Tablet mit Internetzugang zur Verfügung zu stellen.
7. In Bezug auf gelb/rote und rote Karten gilt § 13 der NOFV-Spielordnung.
8. Die Gäste haben ihre Auswärtsfahrt so anzutreten, dass sie rechtzeitig zur angesetzten Anstoßzeit auf dem Hallen-Spielfeld zum Anstoß stehen. Dabei sollten sie einen kurzzeitigen Stau oder Panne einkalkulieren.
9. Die Wartezeit beträgt 45 Minuten, sofern sich die verspätete Mannschaft in diesem Zeitraum beim Gastgeber nicht meldet. Die Wartezeit ist zu verlängern, sobald sich die verspätete Mannschaft beim Gastgeber meldet und einen Spielbeginn spätestens 60 Minuten nach dem offiziellen Spielbeginn noch ermöglicht.
Dabei ist zu beachten, dass ein Spiel aufgrund der Hallenverfügbarkeit ordnungsgemäß beendet werden kann. Ist das nicht gegeben, wird der Sachverhalt dem Sportgericht zur Entscheidung übergeben.
10. Die Hallenzeiten sind so zu beantragen, dass auch bei 45 Minuten Verspätung noch ein ordnungsgemäßes Spiel durchgeführt werden kann.
11. Der Zutritt in die Sportstätte ist 75 Minuten vor dem Anpfiff zu gewähren.
12. Alle Wechselleibchen einer Mannschaft, mit Ausnahme des Flying-Goalkeepers, müssen die gleiche Farbe haben.
13. Die Farben der Spieler-Trikots und Stutzen beider Mannschaften müssen sich unterscheiden. Im Streitfall entscheiden die Schiedsrichter. Für das Wechseln bei gleicher Farbe der Trikots und/oder Stutzen ist die Gastmannschaft verantwortlich.
14. Die Farbe des Torhüter-Trikots muss sich von den Farben der Spielertrikots beider Mannschaften unterscheiden.
15. Die Trikotwerbung richtet sich nach § 25 der NOFV-Spielordnung.
16. Soweit die Richtlinie zur Gewährleistung der Sicherheit im Spielbetrieb des NOFV (Sicherheitsrichtlinie) auch für die genutzten Sportstätten angewandt werden kann, sind diese zwingend anzuwenden. § 22, Ordnungsdienst ist zwangsläufig umzusetzen. Es müssen mindestens zwei Ordner sichtlich gekennzeichnet bereitzustellen sein und vor allem für den Schutz des Schiedsrichterkollektivs sorgen.
17. Weitere folgende Standards sind bei den NOFV-Futsal-Pokalspielen einzuhalten:
 - Regelkonforme Spielstätte
 - Erste-Hilfe-Set, Krankentrage, Wärmendecke
 - Möglichkeit einen Notruf abzusetzen
 - Abgeschlossener, sauberer Schiedsrichterraum mit Internetzugang und kostenloser Duschgelegenheit
 - Abgeschlossene, saubere Umkleieräume für die Mannschaften mit kostenlosen Duschgelegenheiten
 - Es sind mindestens drei Spielbälle (Derbystar) durch den Gastgeber bereitzustellen
 - Kostenlose Parkmöglichkeiten an der Sportstätte für Schiedsrichter und Mannschaften
 - Zwei Timeout Karten sind durch den Gastgeber zu stellen
 - Elektronische Treffer- und Spielzeitanzeige
 - Mindestens Klapptafel für Foulanzeige
 - Kampfrichtertisch mit drei Plätzen
 - Hallensprecher
 - Ersatzspielberichtsbogen in Papierform
 - Heimmannschaften müssen ausreichend Pausengetränke für die Schiedsrichter zur Verfügung stellen.

- Sind Dusch- und/oder Parkmöglichkeiten nur gegen ein Endgeld nutzbar, geht das zu Lasten der Heimmannschaft.

(9) Rahmenterminplan / Spieltage / Spielverlegung

1. Die im Rahmenterminplan festgelegten Spieltermine sind bindend. Die endgültigen Termine werden den Vereinen nach Meldung der teilnehmenden Mannschaften und feststehenden Spielplan übermittelt.

(10) Schiedsrichter

1. Die Spiele der NOFV-Futsal-Pokalrunde werden von drei Schiedsrichtern geleitet.
2. Die Schiedsrichter werden durch den Futsal-Schiedsrichteransetzer des NOFV angesetzt.
3. Den Schiedsrichter 1, 2 und 3 sind als Aufwandsentschädigung 30,00 Euro pro Spielleitung für Einzelspiele und bei Turnieren 35,00 Euro zu zahlen.
4. Der 3. Schiedsrichter überwacht und zählt die kumulierten Fouls, zeigt das 5. kumulierte Foul sowie das Time Out jeweils akustisch an, überwacht die Auszeit von einer Minute beim Time out sowie die maximalen zwei Minuten Spielzeit in Unterzahl. Die Schiedsrichter beginnen das Spiel zur ersten und zweiten Halbzeit. Der Zeitnehmer beendet das Spiel in der ersten und zweiten Halbzeit mit einem akustischen Signal.
5. Sind nur zwei Schiedsrichter anwesend, ist neben dem Zeitnehmer ein neutraler Schreiber, wenn nicht möglich durch den Gastgeber, zu stellen. Die Aufgabenverteilung zwischen Zeitnehmer und Schreiber regelt die Anlage zur Durchführungsbestimmung der NOFV-Futsal-Regionalliga.
6. Die Schiedsrichter tragen nach dem Spiel alle im Laufe des Spiels zum Einsatz gekommenen Spieler nach und dokumentieren die kumulierten Fouls unter Vorkommnisse nach Mannschaften und Halbzeit im OSB. Es genügt die eingewechselten Spieler als eingewechselt im Spielverlauf einzutragen. Weiterhin ist der vollständige Name des Zeitnehmers unter Vorkommnisse einzutragen.
7. Bei Roten Karten oder sonstigen Vorkommnissen, die ein Verfahren nach sich ziehen, ist binnen 24 Stunden ein Sonderbericht an den Staffelleiter zu senden.

(11) Sporttauglichkeit

Der NOFV empfiehlt für alle Spieler des NOFV-Futsal-Pokals eine Sporttauglichkeitsuntersuchung nach Maßgabe der Europäischen Kardiologengesellschaft (European Society of Cardiology = sog. ESC - Empfehlung).

(12) Rechtsprechung

Die Rechtsprechung obliegt den Rechtsorganen des NOFV.

(13) Verstöße gegen die Durchführungsbestimmungen

Verstöße gegen die Durchführungsbestimmungen und die Nichtbeachtung von Aufforderungen des Ausschusses für Fußballentwicklung können auf Grundlage des § 7 der NOFV- Spielordnung durch den Staffelleiter mit einem Ordnungsgeld in Höhe bis zu 110,00 Euro geahndet werden. Insbesondere bei nachfolgenden Verstößen ist jeweils ein Ordnungsgeld wie folgt festzusetzen:

- | | |
|---|------------|
| • Fehlende bzw. nicht rechtzeitige OSB-Freigabe vor dem Spiel | 10,00 Euro |
| • Fehlende OSB-Freigabe bis 23:59 Uhr am Spieltag | 10,00 Euro |
| • Nichteinhaltung von Terminen und die Nichtabgabe einer Meldung | 30,00 Euro |
| • Fehlender Ersatzspielberichtsbogen bei fehlenden Internetzugang | 20,00 Euro |
| • Fehlende Time-out-Karte/n oder Leibchen | 10,00 Euro |
| • Verstöße gegen die vorgeschriebene Spiel- und Leibchenkleidung | 30,00 Euro |
| • Fehlender Liveticker | 20,00 Euro |

Diese Beträge sind Regelsätze.

Bei sonstigen Verstößen oder Vorfällen ist ein Verfahren vor dem Sportgericht zu beantragen.

(14) Schlussbestimmungen

Der AFE ist berechtigt Sonderregelungen zu treffen, wenn Ereignisse eintreten, die nicht zu beeinflussen sind bzw. bei der Bestätigung der Durchführungsbestimmungen nicht berücksichtigt werden konnten oder berücksichtigt sind.

(15) Ansprechpartner

Staffelleiter

Frank Krella

Mobil: 0172 – 3626 505

f.krella@kfv-salzlandkreis.de

Schiedsrichteransetzer

Markus Scheibel

Mobil: 0172 - 715 88 58

markus.scheibel@t-online.de

Vertretung des Staffelleiters

Hendrik Olbrisch

Mobil: 0151 - 25 389 792

h.olbrisch@tfv-erfurt.de